

Gemeinde Malterdingen

# Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 29. Januar 2013 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 21:00 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

<b>Vorsitzender:</b>	Bürgermeister Bußhardt
<b>Zahl der anwesenden Mitglieder:</b>	11 (Normalzahl 13 Mitglieder)
<b>Namen der nicht anwesenden Mitglieder:</b>	Rainer und Fritz Munding
<b>Schriftführer:</b>	Hauptamtsleiter Leonhardt
<b>Sonstige Verhandlungsteilnehmer:</b>	Herr Dorer (zu TOP 2) Herr Krämer (zu TOP 3) Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 22. Januar 2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 24. Januar 2013 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

**Tagesordnungspunkte:**

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Vergnügungsstättenkonzeption der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
  - Stellungnahme der Gemeinde Malterdingen im Rahmen der Offenlage
3. Hochwasserschutzkonzept Aubach
  - Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Durchführung
4. Genehmigung der angenommenen und vermittelten Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2013
6. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
  - a) Nutzungsänderung Speicher zu Wohnraum, Flst.Nr. 346, Hauptstr. 55
  - b) Neubau eines Carport für zwei PKW, Flst.Nr. 396, Gartenstr. 10
7. Windenergieanlage Tännlebühl – Immissionsschutzrechtliche Genehmigung
  - Stellungnahme der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen
8. Einbau einer Spiegelwand in der Aula
9. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15. Januar 2013
10. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
11. Bekanntgaben, Verschiedenes
12. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

**1. Fragen und Anregungen der Zuhörer**

Es werden keine Fragen gestellt.

**2. Vergnügungsstättenkonzeption der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
- Stellungnahme der Gemeinde Malterdingen im Rahmen der Offenlage**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Städteplaner Dorer vom Architekturbüro Allgayer an der Sitzung teil.

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 03/2013 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Herr Dorer der die den Gemeinderäten vorliegende Stellungnahme zum Vergnügungsstättenkonzept erarbeitet hat, erläutert diese ausführlich.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass die Bebauungspläne der Gemeinde Malterdingen auf einem aktuellen Stand seien. Diese gingen auf jeden Fall einer Regelung im Vergnügungsstättenkonzept vor. Man habe sich in der Vergangenheit im Gemeinderat ausführlich mit dem Thema Vergnügungsstätten befasst.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen bittet die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen, ihr Vergnügungsstättenkonzept mit den entsprechenden Festsetzungen aus den Bebauungsplänen und Begründungen in das Vergnügungsstättenkonzept der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zu übernehmen.

**3. Hochwasserschutzkonzept Aubach  
- Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Durchführung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Herr Krämer vom Ingenieurbüro Zink an der Sitzung teil.

Anhand einer Powerpointpräsentation erläutert er den derzeitigen Stand der Untersuchungen. Hierzu wird auf einen Papierausdruck seiner Powerpointpräsentation sowie auf die Sitzungsvorlage 04/2013 ö verwiesen. Beide sind Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt schlägt vor, auf dem bisherigen Weg weiterzugehen und die weiteren Untersuchungen durchzuführen. Hierzu müsse ein Auftrag an das Ingenieurbüro Zink vergeben werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Mit der Durchführung des Hochwasserschutzkonzepts des Aubach wird das Büro Zink Ingenieure

aus Lauf beauftragt.

#### 4. **Genehmigung der angenommenen und vermittelten Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO**

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 09/2013 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Annahme und Vermittlung von Spenden laut Anlage wird genehmigt.

#### 5. **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2013**

Die Sitzungsvorlage 05/2013 ö mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Protokolls.

Nach den Vorberatungen in den letzten Sitzungen stellt Rechnungsamtsleiter Schuler nun den überarbeiteten Haushaltsplan 2013 vor. Der Haushalt hat ein Gesamtvolumen von 8,22 Millionen €, wobei 6,03 Millionen € auf den Verwaltungshaushalt und 2,19 Millionen € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

Die Schlüsselzuweisungen haben sich von 557.400 € (2012) auf 792.300 € (2013) erhöht. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt um 120.000 € auf 1,30 Millionen €, da der Ausschüttungsbetrag erhöht wurde. Aufgrund der gesunkenen Steuerkraftsumme und der Senkung des Hebesatzes muss Malterdingen knapp 240.000 € weniger Kreisumlage abführen (741.312 €). Ebenso fällt die Finanzausgleichsumlage um 167.000 € geringer aus (546.157 €).

Insgesamt führen diese Änderungen dazu, dass der Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 939.000 € erwirtschaften kann. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsplan von 2012 eine Verbesserung in Höhe von 461.000 €.

Das Volumen des Vermögenshaushalts ist gegenüber 2012 um 1.011.000 € auf 2,196 Millionen € gestiegen. Mit Mitteln des Vermögenshaushaltes 2013 werden insbesondere folgende Investitionen finanziert:

- Riegeler Straße Straßenbaumaßnahmen	1.127.500 €
- Riegeler Straße Regenwasserkanalisation	320.000 €
- Riegeler Straße Wasserversorgung	73.200 €
- Ersatzbeschaffung Kleintraktor mit Anbaugeräten Bauhof	60.000 €
- Erweiterung des Urnengrabfeldes	15.000 €
- Einrichtungsgegenstände Kinderkrippe im KiGa	15.000 €
- Wasserleitung von Hochbehälter bis Schwabental	40.000 €
- verschiedener Grunderwerb	468.000 €

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt durch:

- Erschließungsbeiträge Riegeler Straße	573.000 €
- Veräußerung von Gewerbebauplätzen Restbetrag	185.500 €
- Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	939.000 €
- Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	498.280 €

Es verbleibt somit noch ein verfügbarer Betrag von ca. 140.000 € in der Rücklage. Diese Mittel werden in den nächsten Jahren benötigt, um z.B. das in die Jahre gekommene Feuerwehrlöschfahrzeug zu ersetzen. Mittel hierfür werden in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt. Noch im Jahr 2013 sollen Gespräche mit dem Kreisbrandmeister bezüglich der Fördermöglichkeiten geführt werden.

Anschließend verliest Bürgermeister Bußhardt den Text des Beschlussvorschlags. Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Die vorliegende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2013 werden wir vorgelegt beschlossen.

Dem Dank des Bürgermeisters an die Kämmerei für die umfangreiche Arbeit zum Gemeindehaushalt schließt sich Gemeinderätin Schillinger im Namen des Gemeinderates an.

**6. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen**

**a) Nutzungsänderung Speicher zu Wohnraum, Flst.Nr. 346, Hauptstr. 55**

Der Bauherr beabsichtigt, im Zuge der Dachsanierung den im Dachspitz vorhandenen Speicher des Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 346, Malterdingen, auszubauen und als Wohnraum zu nutzen.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Die Nutzung des Dachgeschosses als Wohnraum ist auf dem Grundstück nach § 5 BauNVO planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Insbesondere werden die Außenmaße des vorhandenen Wohngebäudes nicht verändert. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann daher erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zur der beantragten Nutzungsänderung von Speicher zu Wohnraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 346, Malterdingen.

**b) Neubau eines Carport für zwei PKW, Flst.Nr. 396, Gartenstr. 10**

Der Bauherr hat auf dem Grundstück Flst.Nr. 396, Gartenstr. 10, Malterdingen, einen Carport für zwei Pkw errichtet. Dieser wäre aufgrund seiner Größe normalerweise verkehrsfrei. Allerdings wurden auf dem Grundstück weitere, ebenfalls verkehrsfreie Gebäude (Carport, Gartenhaus) errichtet, so dass sich nachträglich nun doch eine Genehmigungspflicht ergeben hat.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort WA "Allgemeines Wohngebiet" vorgeschrieben. Die Errichtung und Nutzung eines Carport ist auf dem Grundstück nach § 12 BauNVO planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann daher erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Neubau eines Carport für zwei PKW auf dem Grundstück Flst.Nr. 396, Gartenstr. 10, Malterdingen.

**7. Windenergieanlage Tännlebühl – Immissionsschutzrechtliche Genehmigung**  
**- Stellungnahme der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen**

Die Ökostrom Consulting Freiburg GmbH hat beim Landratsamt Emmendingen den Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für den Bau einer Windenergieanlage

für den Standort "Tännlebühl" auf den Gemarkungen Freiamt / Gutach im Breisgau eingereicht.

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen hat am 6. Februar 2012 die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes "Windenergieanlagen" für den Bereich der gesamten Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft beschlossen. Die Planung dient der Steuerung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB (Bauen im Außenbereich).

Der beantragte Standort entspricht den bisherigen Planungen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen. Es besteht daher keine Erfordernis, das Baugesuch nach § 15 Abs. 3 BauGB (Möglichkeit der Zurückstellung von Baugesuchen während der Planaufstellung) zurückzustellen.

Da der Standort die Gemarkung von zwei Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften betrifft, ist Voraussetzung für eine Genehmigung, dass alle Beteiligten zustimmen.

Ein Übersichtsplan mit Zuwegung war der Sitzungsvorlage beigelegt.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen stimmt folgender Beschlussempfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen zu:

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen stimmt der Errichtung einer Windenergieanlage am Standort "Tännlebühl, Freiamt/Gutach im Breisgau zu, sofern die Standortgemeinden Freiamt und Gutach und die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch ebenfalls zustimmen.

## 8. Einbau einer Spiegelwand in der Aula

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 8/ 2013 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderätin Krumm gibt den Hinweis, dass sich auch in der Zehntscheuer in Teningen ein verschließbarer, klappbarer Spiegel befinde. Man solle dort nachfragen, was diese Ausführung kosten würde.

Gemeinderätin Schillinger schlägt vor, über dies Angelegenheit bei der anstehenden Klausurtagung im Zusammenhang mit den Hallengebühren zu beraten.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Beratung über den Antrag auf Anschaffung und Montage einer Spiegelwand für die Aula wird vertagt bis zur am 16. Februar 2013 stattfindenden Klausurtagung des Gemeinderates.

**9. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15. Januar 2013**

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine Mehrfertigung des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

**10. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung**

**a) Kauf von landwirtschaftlichen Grundstücken**

Die Gemeinde stimmt dem Kauf mehrerer Grundstücke zu, die im möglichen Erweiterungsbereich des Gewerbegebietes Kreuzfeld liegen.

**11. Bekanntgaben, Verschiedenes**

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekannt zu geben.

**12. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte**

Es werden keine Fragen gestellt.

---

Ausgefertigt, Malterdingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bußhardt, Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Leonhardt, Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat